



VERPFLICHTUNG AUF DATENGEHEIMNIS

Muster einer Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis
nach § 5 BDSG

Hinweise zu diesem Dokument und dessen Nutzung finden Sie auf dieser Seite, die eigentliche Vorlage auf Seite 3.

Rechtliche Notwendigkeit

Im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird in § 5 geregelt, dass alle Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichtet werden müssen, sofern Sie mit personenbezogenen Daten arbeiten (diese also erheben, verarbeiten oder nutzen).

Anwendung dieses Musters

- » Im Rahmen der Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG sollten Sie sich als verantwortliche Stelle die Verpflichtungserklärung von allen Beschäftigten schriftlich dokumentieren (unterzeichnen) lassen.
- » Eine Ausfertigung sollte in der Personalakte verwahrt und eine dem Beschäftigten ausgehändigt werden.
- » Im Regelfall sind mit der Verpflichtung auf das Datengeheimnis auch Vorgaben zur Einhaltung des Datenschutzes im Unternehmen sinnvoll, weshalb auch ein Merkblatt zum Datenschutz oder ein Datenschutzhandbuch ausgehändigt werden sollte.
- » Alternativ hat sich die Verpflichtung im Rahmen einer Mitarbeiterschulung zum Datenschutz als hilfreich erwiesen.

Weitere Unterlagen und Leistungen

Die Arbeit an Dokumenten und Vorlagen zum Datenschutz ist meist sehr zeitaufwändig und komplex. Daher bieten wir Ihnen unsere Expertise und Erfahrung gerne an. Sie sparen damit Zeit und Geld und überlassen die Arbeit unseren Datenschutzexperten.

- » Gerne stellen wir Ihnen diese Vorlage auch in einem anderen Dateiformat zur Verfügung (z.B. Microsoft Word, Open Office, u.a.).
- » Sie erhalten unsere Vorlagen auch in anderen Sprachen wie z.B. Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch oder Türkisch.
- » Wir halten diverse Vorlagen zu arbeitsplatzbezogenen Datenschutzmerkblättern, Datenschutzhandbücher und Datenschutzkonzepte sowie Schulungsunterlagen für Sie vor.
- » **Sollten Sie an diesen Unterlagen interessiert sein, bitten wir um eine kurze formlose Anfrage, damit wir Ihnen zeitnah eine Vorschau sowie ein Angebot für die Nutzung dieser Materialien zusenden können.**

Sollten Sie Fragen haben:

Dann kontaktieren Sie uns gerne
persönlich per Telefon: 05221 85496-90
oder E-Mail: info@audatis.de

Nutzungseinschränkung und Urheberrechte

Mit dem Download dieser Datei, erklären Sie sich einverstanden, dass Sie das Urheberrecht an der Datei seitens audatis Consulting, Inh. Carsten Knoop (Urheber) respektieren. Der Urheber räumt Ihnen das Recht ein, die Datei ohne Gewinnerzielungsabsicht beliebig oft zu Vervielfältigen und zu Verbreiten, jedoch keine Änderungen an der Datei vorzunehmen.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Frau / Herr

Personal-Nr. oder Geburtsdatum

Jedes Unternehmen muss seine Mitarbeiter regelmäßig zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichten, um seinen gesetzlichen Anforderungen nachzukommen.

Sie werden daher wie folgt auf das Datengeheimnis nach Maßgabe des § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet und auf die Strafbarkeit von Verstößen hingewiesen.

Es ist Ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Verstöße können nach § 43 und § 44 BDSG und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Eine Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder von speziellen Geheimhaltungspflichten darstellen.

Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis entsprechend den vorstehenden Ausführungen zu bewahren.

Mit den zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz bin ich vertraut gemacht worden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

Anlagen:

- » Optional: Merkblatt zum Datenschutz
- » Original für die Personalakte
- » Kopie für den Unterzeichnenden



Weitere Büros
Berlin-Brandenburg (Potsdam)
Rhein-Main-Neckar (Birkenau)
Rhein-Ruhr (Köln)

Hauptsitz/Büro Ostwestfalen
Wittekindstr. 3 | 32051 Herford
Fon: 05221 85496-90
Fax: 05221 85496-99
E-Mail: info@audatis.de
Internet: www.audatis.de